

Einbürgern heisst „Bürgerschaft leisten“

Wenn Gemeindebürger eine ausländische Familie einbürgern, dann verpflichten sie sich gleichzeitig, für diese zu „bürge“ wenn sie in wirtschaftliche Not geraten sollte. Warum sollen Gemeindebürger kein endgültiges Entscheidungsrecht haben? Wer für jemanden bürgen (geradestehen) muss, soll auch entscheiden dürfen, wie dies 150 Jahre lang in der Schweiz Brauch und Recht war. Weder Verwaltung noch Gerichte, sollen Einbürgerungs-Entscheide umstossen können.

Die Einbürgerungsinitiative verlangt nicht, dass an der Urne über Einbürgerungen abgestimmt werden muss, sondern es ist jeder Gemeinde frei überlassen, wie sie das lösen will. Negative Entscheide zu begründen ist freiwillig, egal mit welcher Praxis eingebürgert wird. Die Integrationskriterien für eine Ablehnung sollen diejenige bestimmen die Bürgerschaft leisten, wenn die „Neubürger“ in Not geraten sollten und nicht Richter oder Verwaltung.

Diese vom Bürger selbst gegebene und bestehende Rechtsordnung und Verfassung war bis jetzt Garant für eine friedliche soziale und kulturelle Gemeinschaft untereinander. Auch von Stimmbürgern gewählte Einbürgerungskommissionen sind zulässig, wie es in Appenzell Praxis ist.

Willkür ist, die dem Bürger verbriefte Kompetenz in Frage zu stellen, für welche Ausländer er Bürgerschaft leisten will oder nicht und wenn ihm vorgeschrieben wird mit welchen Kriterien er nicht „nein“ sagen kann, wodurch ihm indirekt Unmündigkeit und Intoleranz vorgeworfen wird.

Mit der Initiative wollen wir nicht mehr und nicht weniger, als unsere Freiheit als Bürger wieder erlangen. Es geht um die Macht, einer Gemeinde vorzuschreiben welchem Ausländer sie das Bürgerrecht verweigern darf oder nicht und darum, dass ihr dieser unter Umständen aufgezwungen werden kann.

Der Gegenvorschlag der gelten soll, sofern die Initiative abgelehnt wird, zementiert diese Macht genau an diejenige Instanz, die Integrationskriterien festlegen kann. Diese Instanz heisst nicht Bürgergemeinde, sondern Richter, Rechtsgelehrte, Anwälte und Professoren.

Darum löst der Gegenvorschlag das Problem der Entmündigung des Bürgers nicht und verhindert auch Masseneinbürgerungen nicht. Wir wollen die Traditionen wieder herstellen, die unserem Land bis zum Jahr 2003 erlaubt haben, ohne Druck integrierte Ausländer aufzunehmen.

Wir unterstützen die nötige Einbürgerungsinitiative, über die am 1. Juni abgestimmt wird, mit einem Ja und empfehlen es ebenfalls allen Stimmberechtigten.